Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprech-Anschluß Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 33. Freitag, 9. Februar 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Steuererklärungen der Militärpersonen.

Angehörige des Besatzungsheeres, d. h. Militärpersonen bei Truppenteilen oder militärischen Dienst- und Kommandostellen im Inlande werden soweit sie außerhalb ihres Wohnorts Dienst leisten, zum Teil behindert sein, die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (15. Februar) einzuhalten, weil ihnen die Unterlagen am Garnison- oder Dienstorte nicht zur Verfügung stehen. Sie können bei der Gemeindebehörde, von der ihnen die Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung zugegangen ist, um Verlängerung der Frist nachsuchen. Solche Gesuche sind noch vor dem 15. Februar 1917 bei der Gemeindebehörde unter entsprechender Begründung schriftlich anzubringen.

Die Bezirkssteuereinnahmen werden angewiesen, solchen Gesuchen ohne weiteres stattzugeben. Soweit irgend angängig, ist die Frist bis 8. März 1917, darüber hinaus aber nur in Ausnahmefällen, zu verlängern.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, solche Gesuche von Militärpersonen (gleichviel ob von Angehörigen des Feldheeres oder des Besatzungsheeres) ohne weiteres alsbald an die Bezirkssteuereinnahme zur Entschließung weiterzugeben, wenn aus dem Gesuche zu erkennen ist, daß um eine Fristverlängerung von mehr als einer Woche nachgesucht wird.

Dresden, am 7. Februar 1917. 54 Steuerr. C 637

Finanzministerium.

In Flöha ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 7. Februar 1917. 14 c II V 688

Ministerium des Innern.

Verbot

der Verwendung von Birnen- und Beerenwein zur Branntweinherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 7. Februar 1917. 191 II B VI a 649

Ministerium des Innern.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (MGBl. S. 911 wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 2. und vom 9. September 1916 („Reichsanzeiger vom 4. und 11. September 1916) bestimmt:

§ 1. Die Verwendung von Birnenwein und von Beerenwein in Gewerbebetrieben zur Branntweinherstellung ist verboten.

§ 2. Die Strafbestimmungen im § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auch auf Uebertretungen des vorstehenden Verbots Anwendung.

§ 3. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
von Tilin.

Unter den Pferden
des Gutsbesitzers Robert Kockisch in Glaubitz Nr. 7
ist die Räude bezirkstierärztlich festgestellt worden.

Großenhain, am 8. Februar 1917.

504 d E. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—½9 Uhr geöffnet. **Eingang:** Haupttor des Knabenschulgebäudes Goethestr. **Leihgebühr** für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. J. V.: Lohmann.

Fleischkarten-Ausgabe in Gröba.

Die Reichsfleischkarten und Fleischkontrollmarken auf die Zeit vom 19. Februar bis 18. März 1917 werden Sonntag, den 11. Februar 1917, vorm. von ½11 bis 12 Uhr, in den bekannten Markenausgabestellen ausgegeben. Außer dieser Zeit werden Fleischkarten und Kontrollmarken nicht verabfolgt. **Für den Bezirk Riesaer Straße und Georgplatz werden die Marken diesmal im Gemeindeamts-ausgegeben.**

Gröba, am 9. Februar 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Volksbad in Gröba

bleibt wegen Mangel an Heizmaterial bis auf weiteres geschlossen.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 10. Februar,** von vormittags ½9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof **Rindfleisch** zum Preise von 1,50 Mark pro ½ kg an die Inhaber der noch außenstehenden grünen Freibankmarken zum Verkauf.

Riesa, am 9. Februar 1917. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. Februar 1917.

—* Die Kälte, die gestern etwas zurückgegangen war, hat in vergangener Nacht wieder eine starke Steigerung erfahren. Das Thermometer zeigte heute früh 7 Uhr in der Stadt wieder — 20 Grad Celsius an. Die starken Nebelerscheinungen, die auch letzte Nacht sich wieder einstellten, haben zu prächtigen Raubreifbildungen geführt, deren Schönheit insbesondere unter den Strahlen der Mittagssonne hervortritt.

—MJ. „Hilf Dir selbst" ist der Name einer neuen Zeitschrift, die der Verlag Heimar Hobbing in Berlin auf Anregung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes jetzt herausgibt. Das Blatt soll alle praktischen Erfahrungen, die in der Kriegszeit in Küche, Haus, Hof und Garten gemacht werden, der Volksgesamtheit darbieten. Es soll anregen, recht viele Nahrungsmittel durch eigene Arbeit herzustellen, die vorhandenen Vorräte in vollkommenster Form auszunutzen und zu verwenden. Der Verlag hat für das Unternehmen einen großen Mitarbeiterkreis gewonnen; der Leser aber soll angeregt werden, seine praktischen Erfahrungen dem Blatte mitzuteilen. Hierfür werden hohe Prämien ausgesetzt. — Es ist alle Gewähr vorhanden, daß „Hilf Dir selbst" die ihm gestellten Ziele erfüllen und dazu beitragen wird, das wirtschaftliche Durchhalten während der Kriegszeit an seinem Teile wirksam zu fördern. Deshalb kann das Blatt, das trotz seiner Reichhaltigkeit vierteljährlich nur 1 Mark kostet, Landwirten, Gartenbesitzern und Kleinviehhaltern bestens empfohlen werden.

—* Die sächsische Stiftung. Zum Gebrauch sächsischer und böhmischer Heilquellen, sowie von Luftkurorten sind aus der unter der Verwaltung der IV. Abteilung des Ministerium des Innern stehenden Sächsischen Stiftungen zum 26. Juli 1811, sowie aus sonstigen zur Verfügung stehenden Mitteln an arme Kranke auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstützungen und Freistellen zu vergeben. Insbesondere können zum Gebrauche von Bad Alster bedürftige Personen durch 1) Geldbeihilfen, mit deren Bewilligung auch der Genuß freien Bades auf die Dauer eines Monats, freie ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kurtaxe verbunden ist, 2) bloße Bewilligung freien Bades auf die Dauer eines Monats, freie ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kurtaxe unterstützt werden. Die Unterstützungsgesuche sind längstens bis 15. März laufenden Jahres bei dem Ministerium des Innern, IV. Abteilung, einzureichen.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt. Auf der Elbe herrscht Ruhe. Am 31. März tritt der Tarif Teil 2 vom 1. April 1909 im Elbeumschlagsverkehr mit Ungarn vorläufig ohne Ersatz außer Kraft. Die Vorbereitungen für die diesjährige Schiffahrt werden, so heißt es im „Dresd. Anz.", mit Nachdruck betrieben. Nicht nur, daß unterstützt durch die Forderungen des Kriegsamts, der organisatorische Ausbau weiter erfolgt, sondern auch, daß Maßnahmen getroffen werden, die Eisenbahnen für die dringlichsten Transporte freizuhalten. Es dürfte sich daher mit Aufbruch der Schiffahrt die Lage so gestalten, daß nur noch einige Zeit hindurch die gleichzeitige Belieferung der Abnehmer durch Eisenbahn und Schiffahrt möglich sein wird, während dann (und zwar im Einvernehmen mit der Eisenbahnverwaltung) die Mehrzahl der Transporte auf den Wasserweg überzuleiten ist. Hierdurch wird entschieden mehr Material an Wagen für die kurzen Anschlußstrecken freiwerden, und das um so mehr, als seitens der Bahn eine schärfere Ueberwachung über die Zweckmäßigkeit der Transporte ausgeübt wird, um unnötige Mehrleistungen zu vermeiden. Da uns das Verbindungsstück zwischen Weser und Elbe noch fehlt, wird es sich, wenn Transporte zwischen Ost und West noch umgekehrt notwendig sind, nicht vermeiden lassen, für die Zwischenstrecke (etwa Magdeburg-Minden) die Bahn zu benutzen. Durch zweckentsprechende Einrichtung ist das namentlich auch für Wagenladungen durchführbar. Solche werden ja auf der Elbe und den östlichen Anschlußwegen schon immer durch regelmäßig fahrende Linien befördert. Einen derartigen Verkehr auch auf dem Rhein-Weser-Kanal, der bisher nur ganze und größere Teilladungen beförderte, einzurichten, erscheint sehr zweckmäßig, und man dürfte bald zur Einrichtung eines solchen kurzfristigen Sammelverkehrs kommen.

—* Büchersendungen nach Frankreich. Die Bücherzentrale der Deutschen Kriegsgefangenenfürsorge in Bern verfolgt das Ziel, die Kriegs- und Zivilgefangenen in Frankreich mit Lesestoff wissenschaftlichen und unterhaltenden Inhaltes zur Auffrischung bez. Weiterbildung ihrer Kenntnisse zu versorgen. Da Büchersendungen die Gefangenen des öfteren nicht erreicht haben, empfiehlt es sich, diesbezügliche Wünsche von Gefangenen oder deren Angehörigen an die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz in Großenhain — Königliche Amtshauptmannschaft — zu richten, welche dieselben an die genannte Bücherzentrale weiterleiten wird. Sofern nicht unverhältnismäßig hohe Anschaffungskosten und Ungeeignetheit des Textes entgegen stehen, werden die Wünsche nach Möglichkeit erfüllt. Gehen Bücher in Bern ein mit dem Verlangen, sie an einen bestimmten Kriegsgefangenen weiterzugeben, so werden nicht diese Bücher gesandt, sondern solche gleichen oder ähnlichen Inhaltes, welche aus den dortigen Vorräten entnommen und mit einem Stempelvermerk der Bücherzentrale versehen werden. Wird die Uebersendung ganz bestimmter Bücher für einen Kriegsgefangenen gewünscht, so ist der entsprechende Betrag für die Beschaffung an die genannte Ortsstelle einzusenden.

—MJ. Zur Bearbeitung von Kriegsgedenk- und Heldenbüchern hat sich unter dem Vorsitz von Herrn Geheimen Hofrat Seliger in Leipzig ein besonderer Ausschuß der Landesstelle für Kunstgewerbe gebildet, der die verschiedenen Fragen für die innere Einteilung und die äußere Ausstattung sowie die Art der Herstellung in verschiedenen Sitzungen eingehend beraten hat. Demnächst — voraussichtlich noch im Monat Februar — werden von drei Künstlern Ideenentwürfe eingehen, die beurteilt und zur Ausführung gebracht werden sollen. In der Oeffentlichkeit hat sich bereits die Erkenntnis durchgerungen, daß es sich zunächst nur darum handelt, den Stoff für die Heldenbücher zu sammeln, die eigentlichen Eintragungen in diese Bücher aber zweckmäßig erst im Frieden erfolgen. Eine Uebereilung ist daher nicht geboten. Voraussichtlich werden die von der Landesstelle in Aussicht genommenen drei Muster im März dieses Jahres den interessierten Gemeinden und Vereinen zugänglich gemacht werden können.

— Das Stiefkind Sachsen. Der bayrische Minister v. Brettreich hat dieser Tage im Finanzausschuß der bayrischen Zweiten Kammer eine beträchtliche Erhöhung der Fleischrationen fürs Frühjahr angekündigt. An anderen maßgebenden Stellen ist davon nichts bekannt. So wird im sächsischen Landeslebensmittelamt versichert, daß zwar die gegenwärtige Fleischverteilung durchaus gesichert sei, daß man aber von einer geplanten Erhöhung keine Kenntnis habe und auf Grund der Schlachtziffern auch nicht daran glaube. Sollte sie trotzdem kommen, würde sie natürlich fürs ganze Reich, nicht nur für Bayern allein gelten. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß Sachsen immer wieder als Stiefkind betrachtet und behandelt wird. Seine Fleischration ist die niedrigste in ganz Deutschland, weil die Zuteilung von Fleisch nach der Kopfzahl der Tiere, nicht aber nach ihrem Gewicht erfolgt. Oldenburgisches, holsteinisches oder mecklenburgisches Vieh hat aber ein ganz anderes Aussehen als das durchweg magere sächsische Vieh. Bedenkt man, daß Sachsen verhältnismäßig die größte Munitionsarbeiterzahl stellt, erscheint die jetzige Regelung doppelt ungerecht und dringend einer Nachprüfung bedürftig.

— Dörrgemüse gegen Bezugsscheine. Durch Bekanntmachung vom 1. Februar 1917 regelt die Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse den Verkehr mit Dörrgemüse. Das im Herbst erlassene und mehrmals verlängerte Absatzverbot wird darin aufgehoben, gleichzeitig aber der Absatz dahin geregelt, daß die Hersteller nur gegen Bezugsschein der Kriegsgesellschaft Dörrgemüse abgeben dürfen. Diese Bezugsscheine werden nach einem schon mehrfach bewährten Schlüssel nur an die von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen ausgegeben, die dann die Unterverteilung innerhalb ihres Versorgungsgebietes nach näheren Anweisungen der Landeszentralbehörden regeln. Soweit einzelne Kommunalverbände in eigenen Anlagen oder durch Lohndörrverträge sich selbst Dörrgemüse beschafft haben, bedürfen sie keiner Bezugsscheine, wenn sie dieses Dörrgemüse für die Bewohner ihres Versorgungsgebietes verwenden wollen. Da jedoch diese Mengen zum Teil auf die den einzelnen Bundesstaaten nach dem Schlüssel entfallenden Mengen angerechnet werden, müssen die Kommunalverbände, bis sie über dieses Dörrgemüse Verfügung treffen, sich mit der für sie zuständigen staatlichen Verteilungsstelle ins Vernehmen setzen. In einem kürzlich an alle Bundesregierungen ergangenen Rundschreiben des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ist dringend empfohlen worden, daß überall die Abgabe auch des Dörrgemüses an die Verbraucher mittels Karten geregelt wird, damit eine möglichst gerechte Versorgung erzielt wird. In manchen Fällen werden die Stadtverwaltungen das Dörrgemüse auch zur Versorgung ihrer Massenküchen ganz oder zum Teil zurückbehalten müssen. Es ist beabsichtigt, etwa drei Verteilungen innerhalb der nächsten Monate vorzunehmen, deren erste bereits im Februar erfolgen soll. Die im ganzen zu erwartenden Mengen sind nicht sehr groß, was seinen Grund insbesondere darin hat, daß ein großer Teil des Gemüses infolge Knappheit an anderen Lebensmitteln im Sommer und Herbst im frischen Zustande verbraucht worden ist. Damit hängt es auch zusammen, daß die Absatzpreise neu festgesetzt und zum Teil etwas erhöht werden mußten. Die Preise gelten für beste Ware, während für Minderwert in einem besonderen vorgesehenen Schiedsgerichtsverfahren entsprechende Abzüge vorgenommen werden können.

— LK. Abfuhr von Kohlen und Lebensmitteln. In den größeren Städten herrscht gegenwärtig eine empfindliche Kohlennot. Die Ursache ist in der